

1 AKTIENSTEUER FÜR 2 DEUTSCHLAND WÄRE 3 ÖKONOMISCHER UNSINN

4 BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDS AM 12. FEBRUAR 2020

5 **Die Mittelstands- und Wirtschaftsunion spricht sich gegen die Einführung einer**
6 **sogenannten Finanztransaktionssteuer aus. Zum Schutz deutscher Unterneh-**
7 **men und Kleinanleger und zur Stärkung der privaten Altersvorsorge sollte auf**
8 **die Einführung einer Steuer auf Aktien verzichtet werden. Der vorliegende Ent-**
9 **wurf von Finanzminister Scholz für eine solche Aktiensteuer benachteiligt den**
10 **Finanz- und Börsenstandort Deutschland und deutsche Unternehmen.**

11
12 Der vorliegende Vorschlag für eine Aktiensteuer besteuert ausschließlich die Käufe von
13 Aktien größerer Unternehmen in Deutschland. Damit wäre die Steuer ungeeignet, um die
14 Verursacher der Finanzkrise zu treffen, unliebsame Spekulationen einzudämmen oder
15 sonstige positive Effekte zu erzielen. Es würden Kleinanleger, Altersvorsorgesparer und
16 deutsche Unternehmen belastet. Insbesondere die Belastung der (Aktienfonds-) Sparer
17 würde auch durch mögliche Ausnahmeregelungen nicht vollständig vermieden.

18
19 Gerade in Zeiten niedriger Zinsen sind Aktien und Aktienfonds eine gute Anlagealterna-
20 tive, um Renditen zu erzielen und die private Altersvorsorge zu stärken. Eine Aktiensteuer
21 würde die Rendite nachhaltig schmälern und dazu führen, dass sich Kleinanleger gegen
22 Aktien entscheiden. Das würde der ohnehin schon zu geringen Aktienkultur in Deutsch-
23 land schaden und die private Altersvorsorge schwächen.

24
25 Eben solche Ausweichreaktionen auf die Einführung einer Aktiensteuer wären auch bei
26 professionellen institutionellen Anlegern zu erwarten. Hier würde eine Verlagerung des
27 Anlageschwerpunktes auf steuerlich nicht erfasste Aktien, z. B. von Unternehmen aus den
28 USA, dazu führen, dass das Handelsvolumen mit Aktien von deutschen Unternehmen
29 sinkt. Auch wäre eine Verlagerung von Aktivitäten in den ehemaligen EU-Staat Großbri-
30 tannien zu erwarten.

31
32 In Frankreich etwa ist das Handelsvolumen seit Einführung der Finanztransaktionssteuer
33 um zehn Prozent gesunken. Ähnliche Ausweichbewegungen gab es in Schweden nach Ein-
34 führung einer solchen Steuer in den 1980er Jahren.

35
36 Die sogenannte Finanztransaktionssteuer würde damit den Standort Deutschland schwä-
37 chen. Sie würden den Zugang zum Eigenkapitalmarkt für einen großen Teil der bereits o-
38 der potenziell börsennotierten Unternehmen erschweren und damit Wachstum, Innova-
39 tion und Beschäftigung gefährden.

40 Die Aktiensteuer würde zusätzliche Bürokratie schaffen. Sowohl bei der Finanzverwaltung
41 als auch bei den Steuerpflichtigen müssten neue Prozesse implementiert werden, um die
42 Steuer erheben und verwalten zu können. Das brächte zahlreiche technische Fragen und
43 Probleme mit sich, die nach wie vor nicht beantwortet sind. Dies gilt namentlich auch für
44 die Verpflichtung von außerhalb der zehn Teilnehmerstaaten ansässigen Finanzinstituten
45 zur Abführung der Steuer und den sich daraus ergebenden europarechtlichen Fragestel-
46 lungen.

47
48 Die zu Recht geforderten Ausnahmeregelungen für Kleinanleger und Altersvorsorgepro-
49 dukte bedeuten noch mehr Bürokratie, sind nicht zielgenau und in einigen Fällen nicht
50 umsetzbar. Zum Beispiel bedeutet eine mögliche Steuerbefreiung einen massiven büro-
51 kratischen Aufwand, wäre in vielen Fällen unwirtschaftlich und würde damit das inten-
52 dierte Ziel verfehlen.

53
54 In der Praxis wird es beispielsweise nur schwer möglich sein, Kleinanleger von der Finanz-
55 transaktionssteuer zu befreien, wenn diese in Aktienfonds investieren. Beim Kauf von
56 Fondsanteilen fällt die Finanztransaktionssteuer nicht beim Kleinanleger, sondern bei der
57 Kapitalverwaltungsgesellschaft an, wenn der Fondsmanager für das Geld des Kleinanle-
58 gers Aktien erwirbt oder das Portfolio umschichtet. Eine zielgenaue Zuordnung der jewei-
59 ligen Transaktion zu einem Kleinanleger funktioniert schon deshalb nicht, weil die Kapi-
60 talverwaltungsgesellschaft ihre Anleger teilweise gar nicht kennt. Die Befreiung von der
61 Steuer kann also nicht 1:1 an den Kleinanleger weitergegeben werden.